Traumreise oder Reise in den Albtraum

Wenn der Urlaub zum Versicherungsfall wird

Linz / 8. November 2024 **Die Reiselust der Österreicherinnen und Österreicher ist nicht nur ungebrochen hoch, sondern erzielte 2023 sogar ein Rekordniveau. Gleichzeitig steigen aber auch die Gefahren wie Zug- oder Flugausfälle, Naturereignisse, Unfälle oder Krankheit, wodurch ein Rücktransport nötig wird oder gar terroristische Bedrohungen. Oft genug wird dann der Traumurlaub zu einem Versicherungsfall.**

Laut Statistik Austria verreist drei Viertel der österreichischen Bevölkerung zumindest einmal im Jahr. Das bedeutet 2023 ein Anstieg von 7,9 Prozent im Vergleich zum Jahr davor sowie den höchsten Wert seit Beginn der Erhebungen. „Nicht nur durch diesen Anstieg an Reisenden, sondern auch durch einen Anstieg an unerwarteten Ereignissen machen einen Urlaub oft zu einem Versicherungsfall“, erklärt der Vorsitzende des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Johannes Kepler Universität Linz und Generaldirektor der Oberösterreichischen Versicherung, Othmar Nagl.

In der diesjährige Herbstveranstaltung beschäftigte sich das Institut mit dem Thema Sinn und Unsinn einer Reiseversicherung. „Meiner Meinung nach ist der Begriff irreführend. Bei Reisen denkt man automatisch ans Ausland. Unfälle können aber auch bei einem Urlaub zu Hause passieren, etwa bei einer Radtour oder Bergwanderung. Was viele nicht wissen: Bergungskosten im alpinen Gelände werden von der gesetzlichen Unfall- oder Krankenversicherung nicht übernommen. Wenn Sie keinen privaten Unfallschutz haben, macht auch bei einem Urlaub innerhalb Österreichs eine Reiseversicherung durchaus Sinn“, ist Nagl überzeugt.

Jeder 40. hat einen Versicherungsfall auf Reisen

Dem stimmt Matthias Barnert, Rechtsexperte für die Bereiche Schaden und Reiserecht von der Europäische Reiseversicherung AG zu: „Jeder 40. hat einen Versicherungsfall auf Reisen, daher kann ich nur raten: Keine Reise ohne adäquaten Reiseversicherungsschutz.“ Denn Notfälle können im In- aber vor allem im Ausland ungeahnte organisatorische und finanzielle Dimensionen haben.

Auch Patrik Kupfer, Key Account Manager in Vertrieb und Marketing bei der Europ Assistance, unterstreicht die steigende Tendenz von

Versicherungsleistungen in Zahlen: „Wir unterstützten Kundinnen und Kunden bei rund 43.300 Fällen jährlich.“ Das bedeutet für den Marktführer bei Reiserückholungen 3,21 Notfälle pro Tag, rund sechs Einsätze mit Ambulanzjets, 41 Rückholungen und vier Überführungen monatlich sowie 538 Krankenhausaufenthalte.

Mittlerweile bieten zahlreiche Kreditkarten-Anbieter zusätzlichen Reiseversicherungsschutz. Hier rät Barnet jedenfalls, genau zu schauen, wer und was alles versichert ist und wie hoch die Selbstbehalte sind. Medizinische Leistungen zum Beispiel sind meist nur für den Karteninhaber gedeckt. Falls eine Stornodeckung angeboten wird, gilt diese meist nur für genutzte Reiseleistungen. Wer also wegen einer Krankheit eine Reise früher abbrechen muss, hat für die restlichen Tage keinen Versicherungsschutz.

Unterschiede bei Versicherungsleistungen

„Wer auf Reise geht, sollte unbedingt auch auf einen ausreichenden Versicherungsschutz achten. Sonst droht ein böses Erwachen, wenn die Reise z.B. aufgrund einer Krankheit storniert oder abgebrochen werden muss, sich ein Unfall ereignet oder eine krankheitsbedingte Heimreise mit dem Ambulanz-Jet erforderlich wird“, meint auch Rainer Fasoli, Konsumentenschutz Teamleitung Banken und Versicherung (BuV) bei der Arbeiterkammer OÖ. Vor Abschluss der Versicherung sollten Konsumentinnen und Konsumenten unbedingt überlegen, was sie genau brauchen und prüfen, was versichert ist und welche Leistungsgrenzen, Ausschlüsse und Obliegenheiten bestehen.

Die Experten sind sich in jedem Fall einig: Wer auf die Prämie allein schaut, tut sich selbst keinen Gefallen. Wichtig in einer Reisversicherungspolizze sind auch die Versicherungssummen in den einzelnen Bausteinen, Ausschlüsse und Einschränkungen sowie den örtlichen (Europa, weltweit) und zeitlichen Geltungsbereich (für die Reise selbst, Jahresvertrag).

Nähere Informationen unter ivw-jku.at/

Rückfragen an:

Mag. Martin Berger | Generalsekretär des Instituts für Versicherungswirtschaft an der JKU | tel. 057891-71448 | mail. m.berger@ooev.at